

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei AusgabeTitel- gruppe 60 und bei Kapitel 10 130 Ausgabe-Titelgruppe 65 verwendet werden.	815 400	815 400	815 400	842
099 12	549	Reitabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	818 200	818 200	818 200	1 092

Verwaltungseinnahmen

111 11	549	Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen.	70 000	70 000	150 000	5
111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	3 600	3 600	3 600	63
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei AusgabeTitel- gruppe 63 verwendet werden.	357 900	357 900	357 900	319
119 01	511	Vermischte Einnahmen	4 325 100	4 347 100	1 961 000	1 656
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 ver- wendet werden.	—	—	—	150
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 800	1 800	1 800	—
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Sympo- sien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	2
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen	2 100 000	2 100 000	2 100 000	677
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	120 000	78
119 43	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 ver- wendet werden.	36 000	36 000	36 000	149
119 44	511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zu- schüssen	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 399

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV. NRW S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 793).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/SGV. NRW 791).

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei zu verhüten oder auszugleichen.

Die erhobenen Beträge werden in voller Höhe für den Fischeinsatz verwendet.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV. NRW 77) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln oder aus Bundesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
119 45 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	2 408 000	1 320
119 46 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 14 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 47 542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	1
119 55 532	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 70 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 22 verwendet werden.	—	—	—	45
119 56 539	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 65 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 23 verwendet werden.	—	—	—	—
119 59 623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zu- sammenhang mit Umweltschäden	—	—	—	—
121 00 012	Gewinne aus Beteiligungen	10 200	10 200	10 200	—
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100 000	100 000	100 000	84

Erläuterungen

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 46:

Rückflüsse (ausschließlich Bundesanteil) aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn
- die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** und
- der Landesanteil aus dem GFG (Einzelplan 20)
finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 119 55:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 119 56:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

231 00	529	Sonstige Zuweisungen vom Bund	900 000	1 000 000	1 661 700	557
231 20	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgege- setzes	170 300	170 300	170 300	172
233 10	049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	3 600	3
235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	1 043
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	6
261 10	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	140 700	140 700	30 700	—
271 10	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 634 71.	—	—	—	295
271 20	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 683 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 10:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 10:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung	511 300	511 300	511 300	104
		Summe Titelgruppe 61	511 300	511 300	511 300	104
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 020	13 892 100	14 014 100	12 259 700	10 064

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2003**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	277.300
Restkapital	235.883

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 39/39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben im Kapitel 10 410 Titel 514 12 und 812 01 nicht über die Einnahmen im Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 02 und 271 11 gedeckt werden.
- 133 Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon 78 zum 31.12.2005 und 55 zum 31.12.2006. 5 Stellen (g.D. bzw. m.D.) sind von der kw-Realisierung ausgenommen. Davon werden 4 Stellen zur Festsetzung und Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes benötigt und in das Kapitel 10 120 verlagert. 1 Stelle (g.D.) ist für die Einrichtung einer Stabsstelle "Umweltkriminalität und Korruption" vorgesehen und wird in das Kapitel 10 010 verlagert.
- Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 10 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 3/3 (3) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	715 800	715 800	562 100	716
427 01	331	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	1 150 000	1 150 000	1 200 000	808
427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	2 024 700	2 024 700	2 024 700	1 330
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	46 000	46 000	46 000	33
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	4 836 800	4 753 400	6 725 500	4 854
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	43
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	10
443 01	940	Fürsorgeleistungen	816 000	812 000	2 126 100	658

 Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	649 300 EUR	649 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	66 500 EUR	66 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR	— EUR
Zusammen	715 800 EUR	715 800 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsjahr	Dienstbezeichnung	2005	2004	2003
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Agrarreferendar. Agrarreferendarin	121	121	121
A 13	Referendar der Landespflege. Referendarin der Landespflege	12	12	12
Zusammen		133	133	133
Dazu				
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	—	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
A 13	Agrarreferendar. Agrarreferendarin	60	60	60
A 13	Referendar der Landespflege. Referendarin der Landespflege	6	6	6
Zusammen		66	66	66

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	3 169 900	3 169 900	3 169 900	1 704
462 10 989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-612 000	-612 000	-1 120 500	—
462 11 989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit Die globale Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu berücksichtigen.	-1 460 000	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	20 000	20 000	10 000	6
514 10 254	Verbrauchsmittel	—	—	—	1
514 11 012	Dienst- und Schutzkleidung	5 000	5 000	5 000	—
519 11 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	1 000 000	350 000	319 000	—
525 01 511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 200 000 EUR	2004 200 000 EUR	511 300	—
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege	115 500	112 000	76 700	90
526 01 549	Sachverständige Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	5 000	5 000	5 000	—
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	20 600	20 600	20 600	—
529 10 511	Verfüugungsmittel	14 300	14 300	14 300	6
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	11 800	11 800	11 800	7
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 125 000 EUR	2004 125 000 EUR	511 300	159
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 40 000 EUR	2004 25 000 EUR	306 800	52

 Erläuterungen

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Für 2004 wird mit etwa 73 Erstattungsfällen, für 2005 wird mit 76 Erstattungsfällen gerechnet.

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MUNLV-Geschäftsbereich einschließlich der Verpflegungskosten bei Tagesveranstaltungen ; davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

U.a. auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendare und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514/SGV. NRW 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1984 (GV. NRW S. 29)	10 300 EUR	10 300 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen	11 800 EUR	11 800 EUR

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Eine-Welt-Politik.

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Im Rahmen der interessortlich abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas (insbesondere Mittel- und Osteuropas), in Asien, Afrika und Amerika.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle.

Zu Titel 537 13:

Entscheidungen, die zur Verbesserung der Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen beitragen sollen, sind nur möglich, wenn u.a. ökologische und ökonomische Prinzipien beachtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen notwendig.

	2005	2004
Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:		
1. Koordination und Vereinheitlichung der Umweltberichterstattung	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Klimamonitoring	100 000 EUR	100 000 EUR
3. Studien zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft	30 000 EUR	30 000 EUR
4. Untersuchung von betrieblichen Umweltmanagementinstrumenten.	30 000 EUR	30 000 EUR
5. Studien zur Integrierten Produktpolitik	20 000 EUR	70 000 EUR
6. Machbarkeitsstudie: Nachwachsende Rohstoffe.	55 000 EUR	55 000 EUR
7. Studie Umweltrelevanz nachwachsender Rohstoffe	30 000 EUR	30 000 EUR
8. Landes-UVP-Gesetz-Novellierung	— EUR	10 000 EUR
9. UVP-Dokumentation	60 000 EUR	50 000 EUR
10. Umsetzung EU-Plan, UVP-Richtlinie	— EUR	10 000 EUR
11. Begleitung: Umsetzung neue EU-Richtlinie zur Umweltinformation	20 000 EUR	10 000 EUR
12. Windenergie.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen	400 000 EUR	450 000 EUR

Zu Titel 537 14:

Mit den eingestellten Mitteln soll im Jahr 2004 mit Hilfe von externem Sachverstand eine Konzeption über mögliche Fortentwicklungen und Finanzierungsmodellen von Landesgartenschauen in NRW erstellt werden.

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MUNLV.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
541 10 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungs-ermächtigungen:	1 183 000	1 182 000	1 181 800	717
	2005 339 000 EUR		2004 404 000 EUR		
542 01 012	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 03 022, 05 020, 05 025, 08 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020 .	—	—	—	—
546 01 511	Vermischte Ausgaben	30 000	30 000	30 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	153
547 00 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik.	3 216 100	3 216 100	3 216 100	—
549 00 989	Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-9 073 600	-7 934 900	-5 300 000	—
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den Titeln der Gruppe 531 und 541	—	—	-200 000	—
549 20 989	Globale Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements	-422 000	-146 000	—	—
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	59 000	59 000	55 600	—
632 00 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	877 000	757 000	659 000	579

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:
Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	30.000	30.000	18.800
2. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	40.000	100.000	130.000
3. Wettbewerb "Dauerkleingartenanlagen NRW"	30.000	–	–
4. NRW-Info Leverkusen 2005	80.000	–	–
5. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	30.000	30.000	28.200
6. Grüne Woche Berlin/Dorferneuerung	25.000	25.000	–
7. Veranstaltungen, Symposien im Bereich Regionale Vermarktung	20.000	30.000	20.000
8. Gemeinsamer Stand Grüne Woche Berlin	4.000	4.000	–
9. Umweltpreis Gartenbau-IPM/Förderpreis	10.000	15.000	–
10. Grüne Woche Berlin	100.000	100.000	95.800
11. Inter Mopro Düsseldorf	–	80.000	–
12. ANUGA Köln	80.000	–	–
13. BIOFACH Nürnberg	110.000	110.000	75.000
14. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Natur- und Artenschutz	15.000	15.000	11.300
15. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	30.000	–
16. Veranstaltung zur Novellierung LWG	20.000	20.000	–
17. Hochwasserschutzkonferenz	20.000	20.000	18.900
18. Bürgergespräche, Runder Tisch	26.000	30.000	–
19. Ausstellung zum Thema Lärmschutz	20.000	30.000	30.000
20. Fachkongress mit DAL	9.000	9.000	9.000
21. Umweltrechtstage	11.000	11.000	18.000
22. Deutsch-Niederländische Erklärungen im Bereich Umweltschutz	10.000	10.000	18.000
23. Workshops zur Umweltforschung	30.000	30.000	30.000
24. Umweltmessen im Ausland	75.000	75.000	75.000
25. Entsorga/Envitec	95.000	95.000	100.000
26. E-world of energy Essen	30.000	50.000	–
27. Veranstaltung zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft	50.000	50.000	–
28. Veranstaltung zu den betrieblichen Umweltmanagementinstrumenten	50.000	50.000	–
29. Veranstaltung zur Integrierten Produktpolitik	50.000	50.000	–
30. Mediabörse	83.000	83.000	–
31. Weitere Veranstaltungen	–	–	503.800
Zusammen	1.183.000	1.182.000	1.181.800

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 631 00:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 120 Titel 631 00.

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Übersetzungskosten der BVT-Merkblätter sowie der BREF-Dokumente. Außerdem sind Mittel für die Erstellung der LAI-Homepage veranschlagt.

Zu Titel 632 00:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 050 Titel 632 00, Kapitel 10 120 Titel 632 00 sowie Kapitel 10 410 Titel 632 00.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser und Boden",
2. Kosten für die Entwicklung, Einsatz und Pflege des DV-Systems "ASYS",
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der UMK-Homepage,
6. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "RESYMESA",
7. Kosten für die Beschaffung einer Datenbank "LEFIS".

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 00 013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	1 000	—
671 11 529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute	2 500 000	2 500 000	2 500 000	4 198
671 12 521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe) 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 478 000	5 473 200	5 429 400	5 882
671 13 549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 552 800	1 552 800	1 552 800	1 427
671 14 549	Erstattung von Rückflüssen an den Bund 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
671 22 532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund 1. Ausgaben dürfen in Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	20
671 23 539	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund 1. Ausgaben dürfen in Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 56 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
681 11 549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	9 000	10 000	10 000	—
683 15 539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	25 000	25 000	—	—
685 50 324	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	830 200	830 200	830 200	910
686 00 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 400	2 500	2 500	2

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	103.400	103.400	103.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen			
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen			
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	153.100	153.100	153.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen			
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	2.146.700	2.146.700	2.146.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	9.800	9.800	9.800
6. an die Investitions-Bank NRW für die Durchführung des Förderprogramms "Produktionsintegrierter Umweltschutz"	80.000	80.000	80.000
7. Umsatzsteuererstattung an die Investitions-Bank NRW	-	-	-
Zusammen	2.500.000	2.500.000	2.500.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 671 14:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, sofern der Landesanteil aus dem GFG (Einzelplan 20) erbracht und dem Einzelplan 20 wieder zugeführt wurde.

Zu Titel 671 22:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 671 23:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 681 11:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 683 15:

Liquiditätshilfeprogramm als Hilfsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge von sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Zu Titel 686 00:

Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Föderation der Natur- und Nationalparke Europas.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 10 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.....	1 251 800	1 329 900	1 370 000	1 267

Erläuterungen
Zu Titel 686 10:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. Agrarsoziale Gesellschaft e.V., Göttingen	10.700	14.300	17.900
2. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	170.000	178.300
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	67.500	90.000	112.500
4. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, Groß-Umstadt	61.000	61.000	61.000
5. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	8.300	11.000	13.800
6. Deutscher Forstwirtschaftsrat, Rheinbach	2.400	3.200	4.000
7. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	530.000	590.000	589.000
8. Institut für das Recht der Wasserwirtschaft, Bonn	7.700	10.300	14.700
9. Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW)	–	–	10.000
10. Landesinitiative Zukunftsenergien	350.000	350.000	350.000
11. Landesinitiative Geodaten Infrastruktur NRW (GDI NRW)	20.000	–	–
12. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	44.200	30.100	18.800
Zusammen	1.251.800	1.329.900	1.370.000

Zu 1.: Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. führt eine soziale Beratungstätigkeit durch Vorträge, Bereitstellung von soziologischem Arbeitsmaterial und gutachtliche Bearbeitung von Einzelfragen, insbesondere der Agrarstruktur und der ländlichen Sozialpolitik durch.

Zu 2.: Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden.

Zu 3.: Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll in der Bevölkerung -insbesondere der Jugend- Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Waldes wecken.

Zu 4.: Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik soll die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung durch Verbesserung der Technik, insbesondere durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und durch Einführen wirtschaftlicher Arbeitsverfahren fördern.

Zu 5.: Die Deutsche Waldjugend -Landesverband NRW e.V.- hat die Aufgabe, in den jungen Menschen Verständnis für Wald und Landschaft zu wecken und die biologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes zu erklären.

Zu 6.: Der Deutsche Forstwirtschaftsrat dient der Zusammenarbeit aller Kreise der Forstwirtschaft auf den Gebieten der Forstpolitik und der forstwirtschaftlichen Betriebswirtschaft durch Vorschläge, Gutachten u.a.m.

Zu 7.: Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen - 2004

	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	540.500	528.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	67.000	68.500
Zusammen	607.500	596.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	17.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	590.000	589.000
Zusammen	607.500	596.500

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen - 2005

	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	540.500	555.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.500	52.500
Zusammen	592.000	607.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	612.000	600.000
Zusammen	619.500	607.500

Erläuterungen

Stellenübersicht - 2004

	Ansatz 2004	Ansatz 2003
1. Angestellte	9,75	9,75
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	9,75	9,75

Stellenübersicht - 2005

	Ansatz 2005	Ansatz 2004
1. Angestellte	9,75	9,75
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	9,75	9,75

Zu 8.: Das Institut für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn ist in der Bundesrepublik Deutschland Zentrum von Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Wasser- und Abfallrechts. Die vom Institut laufend abgehaltenen Kolloquien und Vortragsveranstaltungen sind Begegnungsstätten für Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, der Industrie und der Behörden, in denen alle aktuellen Fragen zur Gestaltung, Auslegung und Anwendung des Umweltrechts erörtert werden. Durch Diskussionen, fachliche Stellungnahmen und seine Veröffentlichungen trägt das Institut vor allem bei der Wassergesetzgebung auf Bundes- und Landesebene maßgeblich bei.

Zu 9.: Der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft nimmt Aufgaben zur Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung der Landesregierung mit der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und dem Gartenbau wahr.

Zu 10.: Um in NRW im Bereich der Zukunftsenergien vorhandene Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und den Klima- und Umweltschutz voranzubringen, wurde im April 1996 die Landesinitiative Zukunftsenergien ins Leben gerufen. Das MUNLV beteiligt sich seit dem Jahr 2001 an der Landesinitiative Zukunftsenergien, um die land- und forstwirtschaftliche Energieerzeugung (Biomasse) auch im Rahmen der "Landesinitiative Biomasse" zu bündeln und deutlich zu verstärken.

Zu 12.: Mitgliedsbeiträge für:

- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.,
- Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.,
- Abwassertechnische Vereinigung e.V.,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau NRW,
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.,
- Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e.V.,
- European Forest Institut,
- Bundesverband Boden, Berlin,
- Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen,
- Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrerverband e.V.,
- Verein zur Förderung des Pferdesports mit Pferden aus NRW e.V.,
- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft um das Pferd e.V.,
- Westfälisches Pferdemuseum e.V.,
- Landesinitiative GDI NRW.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 12 151		Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	22 500	25 000	30 000	12
686 18 511		Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	208 800	228 800	400 000	79
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 48 000 EUR	2004 48 000 EUR		
697 00 411		Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunterneh- mens	150 000	150 000	140 000	138
Ausgaben für Investitionen						
883 22 321		Landesgartenschau EUROGA 2002	—	—	—	1 520
883 23 321		Landesgartenschau Gronau 2003	—	—	511 000	3 068
883 24 321		Landesgartenschau Leverkusen 2005	512 000	1 534 000	1 534 000	1 023
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10 989		Einzelplanbezogene Minderausgabe	—	—	-1 120 500	—
972 30 989		Globale Minderausgabe	—	—	-4 163 500	—
972 40 989		Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-10 506 000	—	-44 005 200	—
981 00 990		Haushaltstechnische Verrechnungen Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 534 00 und bei Kapitel 10 045 Titel 687 10 und Titel 896 00 geleistet werden.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2005	2004	2003
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige Veranstaltungen	1.800	54.800	170.000
2. Veranstaltungen der Landesgartenschau Leverkusen 2005	70.000	–	–
3. Lehr- und Infoschau IPM Essen	20.000	20.000	20.000
4. Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	14.000	14.000	20.000
5. Landwirtschaftliche Fachtagungen	8.000	8.000	20.000
6. Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft	5.000	5.000	5.000
7. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	10.000	10.000	10.000
8. Veranstaltungen subnationales Forstprogramm	–	37.000	75.000
9. Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung	50.000	50.000	50.000
10. Wettbewerb "Blaue Flagge"	30.000	30.000	30.000
	208.800	228.800	400.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 22:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 23:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 24:**Für die Landesgartenschau 2005**

	EUR
Die Gesamtzuwendung des Landes beträgt	5.112.900
hiervon verausgabt im Haushaltsjahr 2001	511.300
hiervon veranschlagt 2002	1.023.000
hiervon veranschlagt 2003	1.534.000
hiervon veranschlagt 2004	1.534.000
hiervon veranschlagt 2005	512.000
vorbehalten bleiben	–

Zu Titel 981 00:

Verwaltungsausgaben für das Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ). Die Vereinnahmung erfolgt bei Kapitel 15 076 Titel 381 00.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 130 Ausgabe-Titelgruppe 65 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 60 und 686 60 sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten des übrigen Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen	253 000	253 000	253 000	50
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	459 000 EUR	612 000 EUR		
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	562 400	562 400	562 400	812
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	400 000 EUR	500 000 EUR		
		Summe Titelgruppe 60	815 400	815 400	815 400	862

Titelgruppe 61
Verwendung der Reitabgabe

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund	2 600	2 600	2 600	—
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV	23 000	23 000	23 000	11
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen)	30 700	30 700	30 700	12
863 61	549	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund)	2 600	2 600	2 600	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	480 600	480 600	480 600	395
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen)	30 700	30 700	30 700	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige)	248 000	248 000	248 000	372
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	324
		Summe Titelgruppe 61	818 200	818 200	818 200	1 114

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/ SGV. NRW 791) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 260 und 10 310) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 686 62 übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 62 überschritten werden.						
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen)	70 500	70 500	96 500	61
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	130 000	130 000	130 000	124
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen) Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	2 439 500	3 199 500	500 000	599
Summe Titelgruppe 62			2 640 000	3 400 000	726 500	783
Titelgruppe 63						
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
6. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
683 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungs- ermächtigungen:	357 900 2005 400 000 EUR	357 900 2004 500 000 EUR	357 900	96
684 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 63	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			357 900	357 900	357 900	96

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.),
3. Ausbildungswesen der Reiterei (Zuschüsse und Beiträge an Reit- und Fahrschulen).

Zu Titel 892 62:

Verlagerung des rheinischen Pferdestammbuchs nach Wickrath.

Zuschuss für die Weltreiterspiele 2006 in Höhe von 7,5 Mio (3,0 Mio in 2004, je 2,25 Mio in 2005/2006).

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 65						
Kleingartenwesen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
686 65	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	150 000	150 000	150 000	75
853 65	549	Darlehen (an Gemeinden, GV)	—	—	37 500	63
863 65	549	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
883 65	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	450 000	450 000	210 000	348
		Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr.2.4 zu §§ 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	180 000 EUR	180 000 EUR		
893 65	549	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65	600 000	600 000	397 500	485

Erläuterungen

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 853 65, 863 65, 883 65 und 893 65:

Ausgaben für

1. den Erwerb von Land,

1.1 das für die Schaffung neuer Dauerkleingärten bestimmt ist,

	2005	2004
1.2 das von privaten Grundstückseigentümern gepachtet ist, wenn die weitere kleingärtnerische Nutzung gefährdet scheint, durch Darlehen	— EUR	— EUR
2. die Schaffung neuer und die Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen	424 500 EUR	414 500 EUR
3. die Errichtung von Schulgärten durch Zuschüsse	25 500 EUR	35 500 EUR
Zusammen	450 000 EUR	450 000 EUR

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 66					
Agenda 21					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 427 66 in Anspruch genommen werden.					
427 66	549 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen	200 000	200 000	200 000	163
526 66	549 Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	33
531 66	549 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	212
537 66	549 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	690 000	750 000	870 000	1 598
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	700 000 EUR	700 000 EUR		
541 66	529 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe . .	100 000	150 000	141 600	54
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	— EUR	100 000 EUR		
633 66	549 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 000	640 000	860 000	1 166
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	500 000 EUR	500 000 EUR		
683 66	549 Zuschüsse an Private	650 000	700 000	720 000	—
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	300 000 EUR	300 000 EUR		
686 66	549 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	360 000	400 000	500 000	1 493
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	250 000 EUR	250 000 EUR		
883 66	549 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 300 000	1 300 000	1 785 000	31
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	500 000 EUR	500 000 EUR		
892 66	549 Zuschüsse für Investitionen an Private	—	—	—	—
893 66	549 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1 100 000	1 140 000	1 200 000	—
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	500 000 EUR	500 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 66	5 000 000	5 280 000	6 276 600	4 750

Erläuterungen

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 68					
Produktionsintegrierter Umweltschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 427 68 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann gezahlt werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 68	634 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	100 000	100 000	155 000	—
526 68	634 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68	634 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68	634 Effizienzagentur (EfA)	3 500 000	3 500 000	3 100 000	3 999
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	3 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
541 68	634 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	50 000	50 000	100 000	77
633 68	634 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	225 000	265 000	400 000	164
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	100 000 EUR	100 000 EUR		
661 68	634 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
682 68	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
683 68	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	300 000	300 000	400 000	—
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	200 000 EUR	200 000 EUR		

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind vorgesehen für:

1. die Effizienzagentur (EfA),
2. den Aufbau regionaler Stützpunkte PIUS und die regionale Arbeit,
3. die Förderung der Einstellung von "Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen Umwelt",
4. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dachorganisationen, Verbänden, Kammern o.ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, z.B.: Ökoprofit, Ökoaudit etc.),
5. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Projekten des produktionsintegrierten Umweltschutzes in Ziel 2-Gebieten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 68 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300 000	400 000	600 000	44
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 250 000 EUR	2004 250 000 EUR		
812 68 634	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 68 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 68 634	Zuschüsse für Investitionen an Private	900 000	900 000	900 000	—
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 350 000 EUR	2004 350 000 EUR		
893 68 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68	5 375 000	5 515 000	5 655 000	4 285

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige	—	—	10 000	—
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	5
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten	100 000	100 000	150 000	395
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	150 000 EUR	150 000 EUR		
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen . .	—	—	270 000	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	10 000	—	—
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
614 71	511	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchen-				
		kasse	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund	3 100	3 100	3 100	—
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder	50 000	50 000	50 000	3
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-				
		verbände	—	—	—	787
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch				
		Seuchen an das "Sondervermögen				
		Tierseuchenkasse"	1 000 000	1 000 000	1 000 000	127
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der bei Titel 271 10 auf-				
		kommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung,				
		Tiergesundheit und Tierschutz	2 760 000	2 920 000	4 460 000	3 817
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal-				
		lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der bei Titel 271 20				
		aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	2 595 000 EUR	3 145 000 EUR		
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-				
		meindeverbände	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	3 913 100	4 083 100	5 943 100	5 133

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG). Kosten für die anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle der "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

Zu Titel 633 71:**Zu Titel 634 71:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - Beilage zu Kapitel 10 110 - für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (AGTierSG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 1984 (GV. NRW S. 754/SGV. NRW 7831). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

	2005	2004
Ausgaben für		
1. Bekämpfung der Tollwut	300 000 EUR	300 000 EUR
2. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	150 000 EUR	150 000 EUR
3. Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit	200 000 EUR	200 000 EUR
4. Bekämpfung der Schweinepest	100 000 EUR	100 000 EUR
5. Tierschutzzwecke	10 000 EUR	10 000 EUR
6. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit	1 589 000 EUR	1 749 000 EUR
7. Brucellose, Leukose	25 000 EUR	25 000 EUR
8. Bekämpfung der Para-Tuberkulose	35 000 EUR	35 000 EUR
9. Bekämpfung der BHV 1-Infektion des Rindes	250 000 EUR	250 000 EUR
10. Bekämpfung der bovinen Virus-Diarrhoe (BVD)	25 000 EUR	25 000 EUR
11. Bekämpfung der BSE	75 000 EUR	75 000 EUR
12. Notfallübungen	1 000 EUR	1 000 EUR
13. Tierseuchen-Krisenmanagement	— EUR	— EUR
Zusammen	2 760 000 EUR	2 920 000 EUR

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Titelgruppe 72						
Stiftung für Umwelt und Entwicklung						
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.						
3. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 geleistet werden.						
685 72	185	Zuschuss an die "Nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung"	5 429 200	5 429 200	5 482 300	7 228
698 72	185	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung"	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72	5 429 200	5 429 200	5 482 300	7 228
		Gesamtausgaben Kapitel 10 020	40 158 000	55 245 700	11 869 700	59 219
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020	13 291 000	13 559 000	34 674 000	

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.